



Protokoll Nr. 19

Sitzung von Donnerstag, 12. Juni 1997, 16.45 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

1. Vizepräsidentin Lilo Lauterburg

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Martin Frick, Präsident
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler Bonanomi
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess

Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Elsi Meyer
Christoph Müller
Edith Olibet
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki

Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen

Entschuldigt:

Silvia Aepli
Sven Baumann
Adrian Berthoud

Ursula Hirt
Edith Madl Kubik
Barbara Mühlheim

Barbara Spörri
René Zimmermann

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der ersten Nachmittagssitzung

1 Verwaltungsbericht für das Jahr 1996, Detailberatung

Präsidialdirektion, Fortsetzung

Direktionssekretariat/Führungsstab

Fragen Fraktion GB/JA! (Annemarie Sancar) zu S.22:

Auf Seite 22 wird erwähnt, dass im Anschluss an den Grundlagenbericht über das Sponsoring in der Stadtverwaltung eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von Leitlinien für den Umgang mit Sponsoren etc. eingesetzt wurde.

Wie wird das Sponsoring zukünftig gehandhabt werden? Sind im Reglement klare Kontrollmassnahmen vorgesehen und wie werden diese auch durchgesetzt werden?

Frage SP-Fraktion: Zurzeit werden Leitlinien zum Sponsoring erarbeitet. Welche Vorstellungen hat der Gemeinderat zur Praxis mit Sponsoring?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Die Arbeitsgruppe hat ihren Auftrag noch nicht erledigt. Der Gemeinderat hat noch keine Beschlüsse gefasst. Die Finanzlage der Stadt und die Ausgabenplafonierung von Bund und Kanton werden auf lange Zeit hinaus dazu führen, dass an sich sinnvolle Projekte und Aufgaben als Wunschbedarf bezeichnet werden müssen, die kaum allein mit öffentlichen Mitteln realisiert werden können. Der Einsatz privater Sponsoringmittel für solche "Wunschbedarfprojekte" ist nur möglich, wenn die Stadt in der Lage ist, Gegenleistungen zu erbringen, indem sie ihr Prestige und ihr Image gezielter und intensiver als bisher für die Mittelbeschaffung vermarktet. Dem Sponsoring der öffentlichen Hand sind jedoch engere Grenzen gesetzt als jenem privater Institutionen. Bei der Erarbeitung der städtischen Leitlinien werden die Richtlinien des Bundes beigezogen. Sobald die Richtlinien vorliegen, werden wir darüber informieren.

Fragen Fraktion GB/JA! (Annemarie Sancar) zu S.22:

Auf Seite 22 (Legislaturrichtlinien) werden sogenannte erfüllte Massnahmen auf Verwaltungsebene aufgezählt. In den Legislaturrichtlinien selber stand, dass es zur Integration der ausländischen Wohnbevölkerung besondere Massnahmen braucht. In diesem Sinne gab der Gemeinderat einen Auftrag, ein Integrationskonzept für die Stadt Bern zu erarbeiten. Das Leitbild für eine städtische Integrationspolitik wurde im Herbst 1996 von den beauftragten Fachpersonen fertiggestellt und der Präsidentin der städtischen Ausländerkommission ausgehändigt. Im Verwaltungsbericht wird es da nicht genannt.

Wann wird dieses Leitbild zum offiziellen Konzept und wird es das überhaupt? Welche Rolle im weiteren Vorgehen ist für den Stadtrat vorgesehen? Wird er konsultiert oder in die Debatte einbezogen? Wird ihm das endgültige Leitbild nur zur Kenntnisnahme unterbreitet?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Das unter der Leitung von Prof. Dr. Hans-Rudolf Wicker am Institut für Ethnologie der Universität Bern ausgearbeitete Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern wurde im September 1996 fertiggestellt. Der Gemeinderat hat am 9. Oktober 1996 beschlossen, dieses Leitbild allen Verwaltungsdirektionen, Parteien und interessierten Institutionen zur Vernehmlassung zu unterbreiten. Die Vernehmlassungsfrist lief am 28. Februar 1997 ab. Unter der Leitung von alt Gemeinderätin Joy Matter werden diese Vernehmlassungen in einem Beschäftigungsprogramm ausgewertet. Anschliessend soll das Leitbild aufgrund der Vernehmlassungsantworten überarbeitet, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet und dem Stadtrat sowie der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Analog dem kulturpolitischen Konzept wird der Gemeinderat dem Stadtrat das zukünftige Integrationsleitbild zur Kenntnis bringen. Das Konzept ist ein Planungsinstrument des Gemeinderats. Der Stadtrat wird zum Zug kommen, wenn es um die Umsetzung geht. Unter Umständen sind Reglementsänderungen notwendig, und für die eine oder andere Umsetzung wird auch ein Kredit verlangt werden müssen.

Frage FDP-Fraktion (Christoph Müller) Zu S.26:

Liegen nun bezüglich der Nutzung der Reitschule sämtliche Bewilligungen vor, die von Rechten wegen eingeholt werden müssten?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Mit Ausnahme der Gastgewerbebewilligung sind die notwendigen Bewilligungen erteilt bzw. die entsprechenden Vorschriften erfüllt worden. Die Arbeitsgruppe Betrieb Reitschule der Stadtverwaltung steht weiterhin im Gespräch mit der IKUR mit dem Ziel, dass auch noch die fehlende Gastgewerbebewilligung eingeholt wird. Die Voraussetzungen sachlicher Art für eine Bewilligungserteilung sind an sich gegeben. Der Stadtrat wird mit der Kreditvorlage zur Sanierung der Reitschule über die Einhaltung der notwendigen Bewilligungen orientiert werden.

Pressedienst

Frage SP-Fraktion zu S. 31:

Warum trat der Präsident der städtischen Medienkommission zurück und welche Perspektiven hat der Gemeinderat für diese Kommission?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Auf Ende der Legislatur 1993/96 hat der Präsident der städtischen Medienkommission, Fürsprecher Urs Allemann, nach fünfjähriger Amtszeit seinen Rücktritt erklärt. In seinem Rücktrittsschreiben an den Stadtpräsidenten begründet Urs Allemann seine Demission wie folgt: "Am Ende der alten Legislaturperiode trete ich als Präsident der Medienkommission zurück, um dem Gemeinderat die wichtige Neugestaltung der Beratung auf dem Gebiet der Kommunikation zu erleichtern." Er spricht damit eine Empfehlung bezüglich Neuorganisation der bisherigen Fachberatung, welche die Medienkommission unter seiner Leitung für die neue Legislatur erarbeitet hat, an. Eine Neuorganisation der Fachberatung drängt sich der rasanten Entwicklung im Kommunikations- und Mediensektor wegen auf. Gefragt sind heute rasch und flexibel einsetzbare, den Bedürfnissen angepasste ad-hoc-Fachgruppen, damit rechtzeitig auf die Anforderungen der im Umbruch stehenden Kommunikations- und Medienwelt eingegangen werden kann. Die Mediendelegation des Gemeinderats hat solche ad-hoc-Fachgruppen übrigens schon früher und mit gutem Erfolg eingesetzt.

Elsi Meyer (SP) hat grundsätzlich nichts gegen ein Arbeiten mit ad-hoc-Gruppen, sie interessiert sich aber für deren Zusammensetzung. Die Medienkommission scheint nicht funktioniert zu haben, weil zuviele reine Interessenvertreter aus den Medienunternehmungen der Stadt Bern in der Kommission vertreten waren. Sie befürwortet eine Kommission mit dem Status einer Fachkommission wie z.B. für Krippen und Tagesheime und dass Untergruppen gebildet werden. Welche Leute sollen beigezogen werden?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Wenn die heissen Themen in der Kommunikation angepackt werden sollen, muss die Stadt dafür sorgen, dass pro Thema, z.B. Entwicklung im Kabelnetzwesen, von bestimmten Interessen auf diesem Gebiet unabhängige Leute zugezogen werden, die den Gemeinderat im Interesse der Stadt beraten. Es ist recht schwierig, solche Leute zu finden. Nötig ist auch ein neues Fachwissen, z.B. bezüglich technischer Zukunft eines solchen Netzes. Auch rechtliche Fragen werden berührt. Deshalb müssen für verschiedene Probleme verschiedene ad-hoc-Gruppen zusammengesetzt und wieder aufgelöst werden können. Auch in der Anzeigerfrage ist eine ad-hoc-Kommission und nicht die Medienkommission eingesetzt worden.

Informatikdienste

Fragen FDP-Fraktion (Annemarie Lehmann) zu S.36:

Ist bezüglich des Jahrhundertwechsels eine enge Zusammenarbeit mit anderen Gemeinwesen, die ja vor dieselben Aufgaben gestellt sind, vorgesehen? Wenn ja, in welcher Form?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Die Informatikdienste der Stadt Bern sind ein aktives Mitglied der von der Universität Bern (Institut für Wirtschaftsinformatik, Prof.Dr.G.Knolmayer) ins Leben gerufenen "Swiss Interest Group for Solving the Year 2000 Problem". In dieser Arbeitsgruppe sind von den öffentlichen Verwaltungen und Institutionen vertreten: Rechenzentrum EJPD, SBB Informatik, ETH Zürich, Institut für Informationssysteme, Universität Bern, Wirtschaftsinformatik, Bundesamt für Informatik, Telecom PTT; aus grösseren Unternehmungen: Novartis, Hofmann-La Roche, Zürich-Versicherungen, Winterthur-Versicherungen, ABB, Atraxis, Credit Suisse, Zürcher Kantonalbank. Ausserdem haben unsere Informatikdienste jederzeit die Möglichkeit, im Rahmen der Schweiz. In-

formatikkonferenz (SIK) direkt Kantone und grössere Städte zu kontaktieren. Die Zusammenarbeit ist somit sichergestellt.

Finanzinspektorat

Fragen Fraktion SVP (Thomas Fuchs , JSVP) zu S.37:

Das Finanzinspektorat hält in seinen Revisionsbemerkungen mehrmals Mängel fest, die bereits ein Jahr zuvor angebracht werden mussten. Wieso werden solche (teils einfachste) Mängel nicht fristgerecht behoben? Wie ernst nimmt man die Revisionsbemerkungen des Finanzinspektorates?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Das Finanzinspektorat ist mit der Erledigung seiner Revisionsbemerkungen grösstenteils zufrieden. Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Bemerkungen, die einen grösseren und länger dauernden Arbeitsaufwand nach sich ziehen (Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation, Schaffung notwendiger reglementarischer Grundlagen usw.) und Bemerkungen zu Sachverhalten, die relativ schnell und ohne grossen Aufwand verbessert werden können. In diesem Bereich wird grundsätzlich gut, schnell und zur Zufriedenheit des Finanzinspektorats reagiert. Die vom FI geführte Erfolgskontrolle stellt sicher, dass nach kürzerer oder in Ausnahmefällen auch längerer Zeit die gerügten Fehler in Ordnung gebracht werden. Gemessen an der grossen Zahl von Revisionsbemerkungen sind einfache Mängel, die nicht schnell behoben und ein Jahr später erneut gerügt werden müssen, nach Meinung des FI unbedeutend. Unter Berücksichtigung der Grösse unserer "Unternehmung Stadt" ist allerdings festzuhalten, dass in einzelnen Bereichen die Verantwortung, Mängel zu beheben, noch verstärkt werden muss.

Fragen GFL-Fraktion zu S.37:

Ist die angesprochene Prüfung der Abteilung Gemeindesteuern bei der Kantonalen Steuerverwaltung eine Routineangelegenheit? Welches sind die Resultate der erwähnten Prüfung?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Bei den erst kürzlich begonnenen Prüfungen geht es darum, sicherzustellen, dass der Stadt fristgerecht und im ihr zustehenden Umfang die Steuern abgeliefert werden. Seitens des FI besteht die Absicht, die dazu notwendigen Nachweise nach und nach sicherzustellen und im Interesse eines zinsoptimalen Cash-Managements rechtzeitig über die der Stadt zustehenden Gelder verfügen zu können. In diesem Sinne handelt es sich nicht um Routineprüfungen, sondern um einen sich über längere Zeit erstreckenden Kontrollauftrag in verschiedenen Phasen. Im Moment wird über den Abschluss einer Vereinbarung verhandelt, welche die Kantonale Steuerverwaltung zu verschiedenen Handlungen verpflichtet. Eine Koordination mit den Städten Biel und Thun steht noch aus. Es sollen Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Bauinspektorat

Fragen GFL-Fraktion zu S.38:

Die Massnahmen des Kantons zur Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens haben im Bauinspektorat der Stadt zu einem erheblichen Mehraufwand geführt. Ist dadurch der gegenteilige Effekt entstanden, nämlich eine Verzögerung der Verfahren? Wieviele Mehrkosten sind damit verbunden und zu wessen Lasten gehen sie?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Die Vorschriften des Koordinationsgesetzes, das auf den 1. Januar 1995 in Kraft trat, haben zu erheblichem zusätzlichem administrativem Aufwand (vor allem im Bereich Koordination) geführt. Mit der Revision des Baugesetzes auf den 1. Januar 1995 wurden zudem vermehrt Verantwortungen bzw. Kompetenzen vom Kanton zu den Gemeinden verlagert. So wurde z.B. der Bereich Ausnahmegewilligungen an die ordentlichen Baubewilligungsbehörden, d.h. an die Stadt, delegiert. Eine Verzögerung der Verfahren konnte dank des hohen Einsatzes des Personals nicht festgestellt werden. Mit der Dekretsänderung, die auf den 1. Januar 1995 in Kraft trat, wurden zudem die Grundlagen für eine raschere Behandlung der Baugesuche geschaffen, die sich so auswirkt, dass die mittlere Behandlungsdauer der Baugesuche in den letzten Jahren etwas verkürzt werden konnte (ca. 3 Wochen). Der zusätzliche Aufwand konnte bis jetzt ohne Personalvermehrung aufgefangen werden, weil die EDV-Lösung zur Unterstützung der administrativen Abläufe zur Verfügung steht und die Zahl der zu behandelnden Baugesuche leicht abgenommen hat. Mehrkosten aus der Aufwanderhöhung konnten bisher aufgrund der dargelegten Massnahmen vermieden werden.

Wirtschaftsamt

Frage der FDP-Fraktion (Annemarie Lehmann) zu S.39:

Bezüglich grösseren Raumnachfrager stellt das Wirtschaftsamt fest, dass nicht genügend Angebote vorhanden sind. Welche Massnahmen werden getroffen, um im Interesse der Schaffung von Arbeitsplätzen solchen Bedarf abdecken zu können?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: In Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt sowie den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern werden Arbeitsraumplanungen vorangetrieben. Für das Gebiet Gangloff wird z.B. vor der Durchführung des Wettbewerbs eine Studie durchgeführt, um die verschiedenen Aspekte der Wirtschaftlichkeit zu überprüfen und im Hinblick auf die Vermarktung zu verbessern. Im Rahmen eines Auftritts von Kanton, Region und Stadt Bern wurden im März an der grössten europäischen Immobilienmesse (MIPIM) in Cannes der Masterplan Bahnhof Bern und das Gangloff-Areal präsentiert. In den nächsten Tagen wird auch eine Delegation Investoren und Investorinnen in Bern über diese Planungsgebiete informiert.

Fragen Fraktion GB/JA! (Annemarie Sancar) zu S.40:

Wie steht es um die erwartete und viel versprechende und besprochene Homepage?

Ist das Surfing-Projekt ein für alle mal trocken gelegt oder konnte das Bild des Stadtpräsidenten doch noch gerettet werden?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Die Homepage bern.ch läuft seit dem 24. März 1997 und konnte bereits im ersten Monat weit über 30 000 Zugriffe verzeichnen. Mit den Homepages von ca. 100 Unternehmungen, Schulen, Institutionen ist bern.ch direkt oder indirekt "verlinkt". Zahlreiche Mail-Anfragen, auch aus Übersee, beweisen, dass die Homepage auf Interesse stösst. In der Stadt Bern gibt es bereits 10 000 Internetanschlüsse. Der Briefkasten des Stadtpräsidenten ist im ersten Halbjahr 1997 den aktuellen Gegebenheiten angepasst worden. Eine weitere Überarbeitung und ein allfälliger Ausbau werden folgen.

Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann

Frage SP-Fraktion zu S.49

Die Fachstelle leistet unbestrittenerweise notwendige und gute Arbeit. Die zu bearbeitenden Bereiche rund um das Thema Gleichstellung der Geschlechter wird aber zukünftig eher zu- und nicht abnehmen. Die Fachstelle funktioniert aber heute schon mit minimalsten Stellenprozenten. Welche Perspektiven hat der Gemeinderat bezüglich Stellenaufstockung der Fachstelle?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Die Umsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann in der Stadt Bern ist für den Gemeinderat eine zentrale Aufgabe, die auch in den Legislaturrichtlinien festgeschrieben ist. Die von der Fachstelle geleistete Arbeit ist notwendig und sinnvoll. Die finanziellen und personellen Kapazitäten der Fachstelle genügen nicht, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Der Gemeinderat würde einen Ausbau der Fachstelle begrüssen. Aus finanzpolitischen Gründen ist eine solche Stellenaufstockung jedoch zurzeit nicht realisierbar. Die Fachstelle wird zur vorläufigen Entlastung einen Einsatzplatz im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms anbieten. In den nächsten Monaten wird eine erwerbslose Person ihre Arbeit aufnehmen und insbesondere den Sekretariatsbereich entlasten. Längerfristig hofft der Gemeinderat auf eine Entspannung der finanziellen Situation der Stadt. Zu diesem Zeitpunkt ist ein allfälliger Ausbau der Fachstelle zu prüfen. Nicht auszuschliessen ist auch ein Transfer aus der Stellenbewirtschaftung. Im Rahmen des Budgets 1998 ist zudem vorgesehen, den Honorarkredit der Fachstelle zu erhöhen, damit verschiedenste gleichstellungspolitische Projekte unterstützt werden können.

Finanzdirektion

Finanzdirektorin *Therese Frösch* dankt dem GPK-Referenten, René Zimmermann, für seine intensive Begleitung und seinen sehr kritischen, jedoch angenehmen Kontakt im Rahmen des Verwaltungsberichts. Wir werden uns bemühen, die Vorstösse in Zukunft fristgerecht zu erledigen.

Direktion

Frage FDP-Fraktion (Urs Jaberg) zu S.217:

Welcher Prozentsatz an budgetierten Stellen wurde 1997 bezüglich Ablieferung in den direktionsübergreifenden Stellenpool festgelegt?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Abgabe der Direktionen: 1% der budgetierten Stellen - gleich wie 1996. Die Finanzstrategie ist den FIKO-Mitgliedern bereits zugestellt worden. Mit der Arbeitszeitreduktion werden praktisch 4% der Stellen abgebaut (2 Stunden Arbeitszeitreduktion entsprechen 4,75%). Wir werden prüfen, wie am besten und auf welche flexible Art die Arbeitszeitverkürzung erfolgen kann (z.B. Berufsfeuerwehr Projekt Lebensarbeitszeitverkürzung). Wenn nur die nötigsten Stellen ersetzt und gleichzeitig auf einen Rationalisierungseffekt abgestellt wird, werden 3 1/2% bis 4% Stellen abgebaut, was sehr viel ist. Die Stellenbewirtschaftung wird für 1999 der Arbeitszeitverkürzung wegen ausser Kraft gesetzt, denn wir wollen ja mithelfen, dass nicht nur Arbeitsplätze abgebaut werden.

Es ist nicht so, dass die Stadt Defizite präsentieren will, sondern muss, weil einerseits die Wirtschaftslage schlecht ist und andererseits bis 2001 nicht mit einer Abgeltung der Zentrumslasten, die mit 60 Mio Franken eruriert worden sind, zu rechnen ist. Die Finanzdirektorin bittet die Bürgerlichen, ihren Einfluss via Parteien und Vertreter und Vertreterinnen zugunsten einer gerechten Lösung im Grossen Rat anlässlich der Behandlung der neuen kantonalen Finanzordnung geltend zu machen.

Frage SP-Fraktion zu S.218:

Nach welchem Vorgehensplan arbeitet die AG STEK-Wohnen? Existiert ein Zeitplan nach Prioritäten? Wie ist der Stand der Umsetzung, insbesondere der allgemeinen wohnpolitischen Vorschläge der Wohnstudie? Welche personellen Ressourcen werden dafür in der Liegenschaftsverwaltung eingesetzt?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Die Arbeitsgruppe STEK Wohnen erstellt jeweils ein Jahresprogramm für ihre Arbeiten. Die Arbeitsgruppe befindet sich in der Aufbauphase, dies gilt insbesondere auch für die personelle Dotierung, welche noch verbessert werden muss. Entsprechende Gespräche zwischen Finanzdirektion und Liegenschaftsverwaltung sind im Gang. Zu beachten ist, dass die Arbeitsgruppe STEK Wohnen zwar einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt der Liegenschaftsverwaltung darstellt,

- dass aber auch das Tagesgeschäft unter sehr schwierigen Bedingungen erledigt werden muss. Nach der Bereinigung der personellen und organisatorischen Probleme auf der Liegenschaftsverwaltung wird es ab 1998 möglich sein, wohnpolitische Fragen mit vermehrtem Ressourceneinsatz und vernetzter anzugehen. Da immer noch verschiedene Vakanten im Führungsbereich der Liegenschaftsverwaltung bestehen, wird die Inhaberin der neuen Stabsstelle die Leitung der Arbeitsgruppe erst ab Oktober und nicht wie vorgesehen ab Mai übernehmen können.
- dass die Arbeitsgruppe STEK Wohnen vor allem wertvoll ist wegen der Vernetzungs- und Impulsfunktion. Positiv ist hier der offene Dialog unter den betroffenen Kaderleuten der Verwaltung, weshalb nicht allein die prozentmässige Dotierung des Arbeitsgruppen-Sekretariats wichtig ist, sondern auch die tatsächlich vorhandene optimale personelle Besetzung.
- dass die Umsetzung wohnpolitischer Vorstellungen Zeit benötigt und eine mittel- und längerfristige Sache ist. Dazu gehören auch die Wohnumfeldgestaltung und die Verkehrspolitik (Fussgängerzonen, Begegnungsstrassen usw.). Die Arbeitsschwerpunkte für die Jahresplanung 97 können bei der Finanzdirektorin verlangt werden.

Frage FDP-Fraktion (Stephan Hügli) zu S.220:

Wie sieht die einnahmeseitige Entwicklung des Stadtanzeigers aus? Ziel des neuen Vertragsabschlusses war es ja, mehr Einnahmen für die Stadt zu generieren.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Die Vorgeschichte ist bekannt. Ab Mitte 1995 wird der Stadtanzeiger vom Bund Verlag herausgegeben: Konzessionsgebühr 1995 total Fr. 2'019'022.70, 1996 (verschiedene Produkte und Einbruch gesamtschweizerisch von 10% auf dem Inseratemarkt in den Printmedien) Konzessionsgebühr Fr. 1'877'793.75.

Liegenschaftsverwaltung

Fragen FDP-Fraktion (Stephan Hügli) zu S.230:

Zum Fonds, Bauwesen: Wie gross ist der gesamte Sanierungsaufwand in Prozenten gemessen am Gesamtvermögen (Versicherungswerte)? Welche Rendite weist das gesamte Vermögen des Fonds aus, gemessen an den Versicherungswerten des Vermögens?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Aufgrund der Probleme in der Liegenschaftsverwaltung und mit der EDV kann eine klare Rendite für jedes Gebäude erst im nächsten Jahr ausgewiesen werden. Versicherungswerte können für diese Berechnungen nicht herangezogen werden, da diese nicht immer

nach denselben Kriterien festgelegt werden. Zudem ist es unüblich, Renditen gemessen an den Versicherungswerten zu berechnen. Die Finanzdirektorin kann deshalb heute nur die Buchwerte nennen: Anlagen am 1.1.96 Fr. 372'729'824.-, am 31.12.96 Fr. 394'955'760.-; Gesamtkapital am 1.1.96 Fr. 383'718'194.-, am 31.12.96 Fr. 407'280'201.-; Nettoinvestitionen 1996 = Fr. 22'215'936.-.

Frage SP-Fraktion zu S.232:

Warum wurde für das Gebiet des "Acherli" in Bethlehem (gültige Überbauungsordnung seit Frühling 95) erst 1997 mit der Marktbearbeitung begonnen und welche Resultate liegen heute vor?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Da wir lange Zeit ohne Liegenschaftsverwalterin auskommen mussten, konnten nur die dringendsten Geschäfte erledigt werden. Die Dokumentation zu einer Realisierung eines Wohnhofs im Baugebiet Acherli wurde im Oktober 1996 erstellt (1 1/2 Jahr nach der Überbauungsordnung). Ein Papier "Ablauf- und Entscheidungsprozess zur Realisierung der Überbauung" wurde im April 1997 erstellt. Abklärungen betreffend Übernahme der Kosten für Altlastsanierung und betreffend Lärmschutzmassnahmen mit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern laufen seit April 1997. Erste Gespräche mit möglichen Investoren für die Nichtwohnnutzung und den Wohnhof sind im Gang. Dieses Projekt wurde auch anlässlich der Orientierung vom 9. Juni, zu der potentielle Investoren eingeladen worden sind, vorgestellt.

Steuerverwaltung

Frage Fraktion GB/JA! (Barbara Spörri) zu S.233:

Wieso werden die Prämienverbilligungen der obligatorischen Krankenversicherung noch nicht automatisch ausbezahlt?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Dieses Projekt gehört dem Kanton (Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion). Mit der Auszahlung der Prämienverbilligungen hat die Stadt Bern nichts zu tun. Sie führt im Auftrag des Kantons die entsprechenden Mutationen im Personenregister durch. EDV-Probleme beim Kanton haben bis heute die automatische Auszahlung verhindert.

Frage Fraktion GB/JA! (Barbara Spörri) zu S.234:

"Trotz effizienter Arbeitsweise wurden oftmals die Grenzen der Leistungsfähigkeit des Personals überschritten." Wäre es in Zeiten, wo die Arbeitslosigkeit ein Thema ist, nicht sinnvoller, mehr Personal einzustellen, um es zu entlasten? (Weniger Belastung = zufriedeneres Personal = leistungsfähigere Leute).

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Es besteht grundsätzlich ein Stellenstop in der Stadtverwaltung. Gemäss Finanzstrategie für die Jahre 1995 - 1997 werden in den Jahren 1995 - 1997 keine neuen Stellen bewilligt. Teilweise ist die Steuerverwaltung durch die stark zunehmende Verschlechterung der Wirtschaftslage, namentlich im Inkassobereich, überrannt worden (Zunahme Stundungsgesuche im 1. Quartal 1996 um + 65%, durchschnittliche Zunahme im Jahr 1996 + 42%). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen, das Arbeitsklima in der Steuerverwaltung sei gut. Unser Personal ist zufrieden und leistet sehr viel. Die Steuerverwaltung bemüht sich in verschiedener Form, für ein gutes Arbeitsklima zu sorgen. Falls jedoch die Steuererlasse und das Inkasso noch weiter zunehmen, muss vorübergehend allenfalls über den Sonderstellenplan kurzfristig Abhilfe geschaffen werden, damit wir nicht zuviel Geld verlieren und die Angestellten nicht krank werden.

Personalamt

Fragen FDP-Fraktion (Stephan Hügli) zu S.237:

Sexuelle Belästigung: Warum werden fünf Sitzungen durchgeführt, wenn nirgends ein Fall bekannt war? Was hat dies neben allfälligen Sitzungsgelder an Arbeitszeit gekostet?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Wie im Verwaltungsbericht erwähnt, ging es bei den Aktivitäten der Arbeitsgruppe darum, Weisungen bzw. ein Konzept gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zu erarbeiten. Dieses Konzept entspringt einem Auftrag aus dem übergeordneten Recht, dem eidgenössischen Gleichstellungsgesetz. Bei den Arbeiten ging es einmal darum, Art und Umfang von Weisungen festzulegen. Sodann wurde der seitens der Fachstelle erarbeitete Entwurf eingehend durch die Arbeitsgruppe beraten. Im Herbst wurde bei den Direktionen ein Mitberichtsverfahren durchgeführt, das ausgewertet werden musste. Da es sich um eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe handelt, wurden keine Sitzungsgelder ausgerichtet. Die von der Arbeitsgruppe aufgewendete Sitzungs-

zeit beträgt insgesamt ca. 50 Stunden (durchschnittlich 5 Mitglieder, die während 5 Sitzungen ca. 2 Stunden Sitzungszeit beanspruchten).

Fragen Fraktion GB/JA! (Barbara Spörri) zu S.237:

Ausschuss "Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz". Besteht der Ausschuss zu mehr als der Hälfte aus Frauen? Unwahrscheinlich ist, dass es keine sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz mehr gibt. Ist der Ausschuss nicht unglaubwürdig?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Gemäss Art.56, Abs.4 Personalreglement besteht der Ausschuss zwingend aus 3 Frauen und 3 Männern: Dr. Ursula Ackermann SD, Annemarie Lanker FGD, Marlis Schneuwly GWB, Hans Läderach PD, Paul Müller PBD, Erhard Reese/Werner Meile FD. Assoziiertes Mitglied ist Regula Mader von der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Ausschuss ist der Meinung, dass auch in der Stadtverwaltung Bern sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz vorkommen. Trotzdem gelangen keine Fälle an den Ausschuss. Es ist anzunehmen, dass der Ausschuss zu weit weg und zu wenig bekannt ist. Mit dem Erlass eines neuen Konzeptes gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz soll die (Hemm-)Schwelle für die Inanspruchnahme von Beratung und Unterstützung herabgesetzt werden. Ziel des neuen Konzeptes ist einerseits die Information und andererseits die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden.

Fragen SP-Fraktion zu S.242:

Werden die Auswirkungen des Stellenstops und der Stellenbewirtschaftung auf das Personal der Stadt Bern systematisch erfasst? Wenn ja, welche Ergebnisse hat die Evaluation erbracht?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Systematisch erfasst werden können die Auswirkungen erst, wenn das Personal-Controlling aufgebaut ist. Es ist vorgesehen, jährliche Umfragen bei den Mitarbeitenden durchzuführen, welche auch diesen Aspekt ausleuchten. Im Moment existieren noch keine solchen Untersuchungen. Wie der Anhang zum Verwaltungsbericht zeigt, hat sich der Personalbestand von 1993 bis 1996 um 84 Arbeitseinheiten verringert. Die Ergebnisse zeigen, dass der Frauenanteil am Gesamtpersonalbestand zugenommen hat.

Direktion Stadtbetriebe

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* dankt dem GPK-Sprecher, Kurt Weyermann, für seine Arbeit und seine Ausführungen und allen GPK-Mitgliedern, die sich mit der vielfältigen Arbeit der Stadtbetriebe auseinandergesetzt und die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewürdigt haben.

Frage Fraktion GB/JA (Maria Regli Schmucki) zu S.180/181:

Wie stellt sich der Gemeinderat zum Widerspruch zwischen der Darstellung im Verwaltungsbericht: "Die MitarbeiterInnen aller Stufen haben sich mit Erfolg der Herausforderung gestellt, die Dienstleistungen in ihrem Bereich *bürgerfreundlich* und kostentransparent zu erbringen". und der tatsächlichen Schliessung der Toilettenanlagen mit der Ersetzung durch "kostentransparente" Mc-Clean-Anlagen, der Fahrplanverdünnung sowie der Aufhebung der Grüncontainer?

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Bürgerfreundlich heisst nach Auffassung des Gemeinderats nicht, dass teilweise unhaltbare Zustände um jeden Preis aufrechterhalten werden müssen. Wie bereits in der Antwort zur Interpellation Fuchs betreffend Bundesstadt ohne öffentliche Toilettenanlagen festgehalten worden ist, waren nicht nur finanzielle Überlegungen für die Schliessung von WC- und Pissoiranlagen ausschlaggebend. Vielmehr konnte die Stadt als Eigentümerin weder Sauberkeit und Hygiene noch die Sicherheit der Benutzerinnen und Benutzer dieser Anlagen gewährleisten. Eine Toilettenanlage, welche infolge Dauerbelegung durch Randgruppen für die Bevölkerung nicht mehr benutzbar ist, kann nicht als bürgerfreundlich bezeichnet werden. Zur erwähnten Mc Clean-Anlage gilt festzuhalten, dass diese inklusive finanzieller Konsequenzen in den Zuständigkeitsbereich der SBB gehört. - Auch die beanstandete Aufhebung der Sammlung von kompostierbaren Abfällen ist auf unhaltbare Zustände zurückzuführen, wie Gemeinderat Neukomm am vergangenen 24. April im Rahmen der Beantwortung der Dringlichen Interpellation Rudin dargelegt hat: Über 70% des Sammelguts für die Kompostierung war unbrauchbar und wies demzufolge keinen ökologischen Nutzen auf. Die durch die Aufhebung realisierbaren Minderaufwendungen von rund 1,1 Mio Franken pro Jahr machen es möglich, dass auf eine Erhöhung der Kehrrichtgebühren verzichtet werden kann, was bürgerfreundlich ist. - Zu den Fahrplananpassungen ist festzuhalten, dass diese nur dort erfolgt sind, wo sie aufgrund von Frequenzerhebungen möglich und wirtschaftlich waren. 1996 sind keine Fahrplanverdünnungen vorgenommen worden. Der Gemeinderat kennt keinen Tabubereich in bezug

auf das Sparen, alle Abteilungen müssen Beiträge leisten. In der Direktion Stadtbetriebe werden immer wieder grosse Anstrengungen unternommen, um ein möglichst gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis zu erzielen.

Energiefachstelle

Frage FDP-Fraktion (Hans-Ulrich Suter) zu S.182:

Auf Seite 182 wird der sog. Massnahmenplan zur Energiepolitik angesprochen. Ist es richtig, dass damit die Einführung des vom Volk abgelehnten Stromrappens durch die Hintertür geplant wird (sprich Zweckbindung von EWB-Gewinnen)?

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Nein - diese Auffassung ist nicht richtig: Es handelt sich nicht um einen Stromrappen, und es werden keine Hintertüren benützt. Im erwähnten Massnahmenplan-Entwurf werden 26 Massnahmen vorgeschlagen. Eine davon sieht vor, einen Teil des EWB-Gewinns für die Finanzierung energiepolitischer Vorhaben im Bereich Elektrizität zu verwenden (Umsetzung "Energie 2000", rationelle Nutzung, dezentrale Produktion, integrierte Ressourcenplanung, Nachfrage-Management). Der Stromrappen war eine Abgabe auf dem Stromkonsum, der den Strompreis für alle Konsumenten erhöht hätte. Er wurde im September 1994 vom Volk abgelehnt und soll durch den Massnahmenplan nicht wieder eingeführt werden. Im Gegensatz zum Stromrappen wird durch die beanstandete Massnahme "Zweckbindung eines Teils des EWB-Gewinns" der Strompreis nicht erhöht. Der Gewinn des EWB bleibt unverändert. Geändert wird die Verwendung des Gewinns, der nicht mehr als Gesamtbetrag in die Stadtkasse fliesst. Neu wird vorgeschlagen, einen Teil des Gewinns für energiepolitische Vorhaben zu reservieren. Die Formulierung lässt aber noch offen, wieviel Geld für welche Zwecke zu verwenden ist. Wenn die vorgeschlagene Massnahme in der Vernehmlassung und im Gemeinderat grundsätzliche Zustimmung findet, soll über die Verwendung und die Höhe der Beträge im Stadtrat diskutiert werden. Hintertüren werden nicht benutzt: Als Mittel zur Realisierung der Massnahme wird ein Stadtratsbeschluss genannt. Der Vorschlag ist Teil des Massnahmenplans, der von der städtischen Energiekommission, in der alle Parteien vertreten sind, mehrheitlich gutgeheissen worden ist. Der Massnahmenplan wurde in eine breite Vernehmlassung geschickt. Der Gemeinderat wird nach den Sommerferien beurteilen können, ob diese Art der Finanzierung Chancen hat und wie er sich dazu stellen will. Ein konstruktiver Vorschlag zur Beschaffung von Mitteln bringt sicher eine positivere Diskussion in Gang als das Klagen über die Finanzlage der Gemeinde.

Elektrizitätswerk

Frage FDP-Fraktion (Adrian Haas) zu S.190

Was kostet (Vollkosten) eine kWh Strom aus dem Solarkraftwerk Park and Ride Neufeld?

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Im EWB wird eine Vollkostenrechnung erst mit der Realisation des Projektes CREMA, das am 26. Juni im Stadtrat behandelt wird, möglich sein. Deshalb können im Moment nur approximative Zahlen zur Beantwortung der Frage verwendet werden. Ausgehend von Investitionskosten von insgesamt 1,46 Mio Franken sowie einer Produktion von 85'000 kWh und jährlichen Folgekosten von Fr. 139'000.- ergeben sich Stromkosten von Fr. 1.65/kWh. Für eine Anlage, die im Jahr 1992 in Betrieb genommen wurde, liegen diese Kosten durchaus im Rahmen. Neue Photovoltaik-Anlagen liegen etwas günstiger: Die Anlage Stadtmühle in Zürich, seit Ende 1996 in Betrieb, produziert Strom zu Fr. 1.20/kWh. Eine deutliche Verbilligung könnte erreicht werden, wenn gebäudeintegrierte Zellen, die keine besonderen Tragkonstruktionen benötigen, in grossen Mengen produziert und installiert würden.

Frage FDP-Fraktion (Hans-Ulrich Suter) zu S.190:

Die Kosten für die Entsorgung des Geschwemmsels konnten dank einem neuen Verrechnungsmodus reduziert werden. Wie funktioniert dieser Verrechnungsmodus und wer bezahlt nun mehr?

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Die Einsparung erfolgte durch die Verrechnung der Geschwemmselentsorgung durch die Deponie Teuftal AG mit dem Ansatz Fr./Tonne anstelle der früher üblichen Fr./m³. Auf der Suche nach einer rationelleren Art für die Geschwemmselentsorgung wurden Versuche mit der Verdichtung des Geschwemmsels mittels Presscontainer durchgeführt, um so das Volumen des Geschwemmsels pro 15-m³-Container zu erhöhen. Dabei wurde festgestellt, dass der Presscontainer plötzlich nicht mehr nach Kubikmetern wie die offenen Container, sondern nach Tonnen verrechnet wurde. Weitere Messungen bei den offenen Containern ergaben, dass das Füllgewicht (Dichte des Geschwemmsels) im Durchschnitt so tief liegt, dass eine Verrechnung nach

Tonnen für das EWB günstiger zu stehen kommt. Lediglich im Frühjahr, bei einem starken Anfall von Fadenalgen, liegt das Gewicht über den 7,8 Tonnen/Container, die den Entsorgungskosten eines 15-m³-Containers entsprechen. Diese Mehrkosten werden aber über das ganze Jahr hindurch wettgemacht (andere Zusammensetzung des Geschwemmssels). Eine schriftliche Anfrage für eine prinzipielle Verrechnung nach Gewicht wurde durch die Deponie Teuftal AG positiv aufgenommen und bewilligt. Die neue Verrechnung trat am 1. Januar 1996 in Kraft.

Fragen Fraktion GB/JA! (Maria Regli Schmucki) zu S.194:

Welche Gesamtstrategie steht hinter der vertieften Ausbildung aller MitarbeiterInnen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Strommarktliberalisierung?

1996 hat das EWB ca. 20% mehr Energie produziert als verbraucht. Auf dem liberalisierten Markt stehen ihm auch andere Möglichkeiten zur Strombeschaffung offen, als ihn selber zu produzieren. Wie sieht die Zukunft des EWB aus als Stromproduzent? Wie definiert es seine neue Rolle als Versorger?

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Die europäische und schweizerische Elektrizitätswirtschaft steht vor einem tiefgreifenden Strukturwandel. Es ist deshalb wichtig, rechtzeitig abzuklären, wie man sich richtig positionieren kann. Die Liberalisierungstendenzen und ein neues Kundenbewusstsein werden die klassische Rolle der Elektrizitätsgesellschaften in den nächsten Jahren stark verändern. Die bisherigen Abonnenten werden immer mehr zu Kunden/Kundinnen mit klaren Vorstellungen, Wünschen und Bedürfnissen. Sie verlangen nebst dem Produkt Strom auch Dienstleistungen ihres Energielieferanten, wozu vermehrt Beratung und Information gehört. Dabei ist zu beachten, dass diese Dienstleistungen in erster Linie vom Personal des Elektrizitätswerks erbracht werden müssen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen deshalb auf diese Aufgaben gezielt vorbereitet werden. Zurzeit fehlt ein den Anforderungen des EWB entsprechendes Schulungsprogramm. Das EWB will deshalb eine eigene Ausbildung realisieren. Die Energieausbildung soll die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EWB bei der Erfüllung ihrer täglichen Arbeit unterstützen, fachlich und im Umgang mit den Kunden weiterbilden, bezüglich Kommunikationsfähigkeit fördern, über die hauptsächlichen Betriebsstrukturen orientieren, über die wichtigsten Betriebsdaten informieren, das gegenseitige Verständnis entwickeln, das Zusammengehörigkeitsgefühl verstärken, dazu beitragen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EWB für das technisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich rasch ändernde Umfeld zu rüsten.

Strommarktliberalisierung: Wie bereits in der Stellungnahme zum Postulat Haas betreffend Überführung des EWB in eine neue Rechtsform ausgeführt, wird heute bereits im Rahmen des Verbands Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE) abgeklärt, welche marktwirtschaftlichen Instrumente eingeführt werden könnten, damit die schweizerische Elektrizitätswirtschaft gegenüber ausländischen Unternehmungen konkurrenzfähig bleibt. Der Gemeinderat hat sich bereit erklärt, bis November 1998 Stellung zu nehmen. Zurzeit werden gewisse Entscheidungsgrundlagen und der Postulatsbericht ausgearbeitet. Ziel ist und bleibt, dass das EWB auch in Zukunft über eigene Produktionsanlagen verfügt. Gerade weil die Stadt eigene Beteiligungen an Produktionsanlagen hat, konnten in den letzten Jahren immer wieder grössere Gewinne abgeliefert und eine grosse Energieversorgungssicherheit gewährleistet werden. Wir müssen alles daran setzen, dass dieser Stand auch in Zukunft aufrechterhalten werden kann. Es gilt heute jedoch, auch neue Sachen zu prüfen: neue Geschäftsfelder oder Kooperationen, Bereitstellen von Energiedienstleistungen verschiedenster Arten. Die sichere, ausreichende, rationelle, wirtschaftliche und umweltschonende Versorgung aller Stromkunden bleibt aber die vordringliche Aufgabe des Elektrizitätswerks der Stadt.

Verkehrsbetriebe

Frage FDP-Fraktion (Hans-Ulrich Suter) zu S.205:

Was sind die Gründe für die Zusammenlegung der Abteilungen "Fahrzeuge" und "Bau" zur neuen Abteilung "Technik" bei den SVB?

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Die neue Gesetzgebung des Kantons Bern für den öffentlichen Verkehr (GöV) wird einen zunehmenden Wettbewerb zwischen den Anbietern öffentlicher Verkehrsträger zur Folge haben. Im Hinblick darauf, aber auch um die internen Abläufe noch effizienter zu gestalten, haben sich die SVB für eine Reorganisation entschieden, die den drei Grundsätzen: schlanke Aufbauorganisation, Abbau von Hierarchiestufen und Eliminierung von Schnittstellen entspricht. Daraus resultiert die Zusammenlegung der beiden Abteilungen "Fahrzeuge" und "Bau" zur Abteilung "Technik".

Fragen SP-Fraktion zu S.205:

Welche Erfahrungen haben die SVB mit dem Test des Megabusses gemacht?

Besteht die Absicht, solche Fahrzeuge auf dem Netz der SVB als Versuchsbetrieb oder als Dauer-einrichtung einzusetzen?

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Megabusse sind wirtschaftlich interessant, da mit nur einem Fahrer die Kapazität um 20% gesteigert werden kann. Bereits im Januar 1995 haben die SVB deshalb einen einwöchigen Betriebsversuch mit einem 25 m langen Megabus auf allen SVB-Linien durchgeführt. Der Versuch wurde sowohl von den Direktbetroffenen (Fahrer und Garagepersonal) als auch seitens der SVB-Direktion positiv bewertet. Fahr- und verkehrstechnisch ist der Megabus vergleichbar mit den 23 bis 28 Meter langen Anhängerbussen, die in verschiedenen Schweizer Städten (u.a. in Thun und Lausanne) bereits seit längerer Zeit im Einsatz sind. Die Fahrer beurteilten die Übersichtlichkeit bei Überholmanövern (Velo, Mofa) als genügend. Ausserdem sind in diesem Bereich Verbesserungen zugunsten der Verkehrssicherheit durchaus möglich, z.B. mittels stärkerem Antrieb (Beschleunigung).

Die Erfahrungen veranlassten die SVB dazu, zu Beginn dieses Jahres beim Kanton zuhanden des EJPD ein Gesuch für einen halb- bis ganzjährigen Betriebsversuch einzureichen. Das Gesuch ist bei den verantwortlichen Behörden noch in Bearbeitung.

Fragen GFL-Fraktion zu S.A 190 ff:

Wie werden die Daten, welche mit dem Fahrgastzählsystem der SVB erhoben werden, ausgewertet und genutzt?

Warum werden im Verwaltungsbericht Anhang nicht mehr die beförderten Personen nach Linien in absoluten Zahlen und mit dem Vorjahresvergleich aufgeführt, wie das noch im Verwaltungsbericht 1994 der Fall war? (Es sind auf Seite 191 lediglich die Linienfrequenzanteile im Tagesdurchschnitt ohne Vorjahresvergleich angegeben). Stehen diese Zahlen zur Verfügung?

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Das automatische Fahrgastzählsystem ermöglicht es den SVB, namentlich folgende Daten periodisch oder projektbezogen auszuwerten: Ein- und Aussteiger pro Haltestelle (über eine Linie, bzw. einen Linienabschnitt), beförderte Fahrgäste pro Linie, bzw. Linienabschnitt, Personenkilometer. Das System erlaubt es zudem, Hochrechnungen zu erstellen. Das Jahr 1997 wird für die SVB das Referenzjahr bilden, in dem zum ersten Mal Hochrechnungen betreffend Fahrgastfrequenzen erstellt werden. Früher wurden die Fahrgastfrequenzen durch das Fahrpersonal manuell erhoben. Die Linienfrequenzen wurden nur in Prozentzahlen angegeben, um falschen Genauigkeitsansprüchen der Frequenzschätzungen vorzubeugen. Zahlen können durch Umrechnung ermittelt werden.

Strasseninspektorat

Fragen von Anton Maillard (parteilos) zu S.210:

Besteht in der Stadt Bern eine Statistik über die Sprayereien und haben diese zugenommen? Wenn ja, was unternimmt der Gemeinderat dagegen?

Wie hoch sind die Kosten der Stadt im letzten Jahr, um diese zu entfernen?

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: In diesem Jahr ist eine erhebliche Zunahme von Schmierereien festzustellen, die jedoch mangels effektiver Zahlen nicht genau definierbar ist. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass im Interesse einer Verbesserung des Erscheinungsbildes der Stadt nicht nur die Schmierereien in der Innenstadt, sondern auch in den Quartieren entfernt werden müssen. Er wird deshalb dem Stadtrat nach den Sommerferien ein Kreditbegehren zur Erhöhung der Kontraktschuld des SIB für die Entfernung von Sprayereien unterbreiten. Die Kosten für die Entfernung der Schmierereien im vergangenen Jahr beliefen sich insgesamt auf rund Fr. 200'000.-. In 2323,75 Arbeitsstunden wurden im Berichtsjahr an 103 Orten der Innenstadt Schmierereien aller Art entfernt.

- Vor der Beratung des Verwaltungsberichts der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion wird die Dringliche Interpellation Jordi behandelt. -

2 Dringliche Interpellation Michael Jordi (GB): Haltung des Gemeinderats zu den Sparmassnahmen bei der öffentlichen Fürsorge

Antrag Nr. 132

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hat neue Richtlinien für die Unterstützung für Fürsorgeabhängige ausgearbeitet und zur Vernehmlassung vorgelegt. Diese Richtlinien sollen ab 1. Januar 1998 in Kraft treten.

Bei den heutigen Sparmassnahmen bei den öffentlichen Haushalten gerät auch die Sozialhilfe immer mehr unter Druck. Die SKOS hat ihre Richtlinien den Mindestlöhnen für ungelernte ArbeiterInnen angepasst, was zu massiven Sanktionen führt. Immer mehr wird die Sozialarbeit mit "Working Poors" konfrontiert, deren Einkommen für den Lebensunterhalt nicht mehr ausreicht ohne ergänzende Unterstützung durch die Fürsorge.

Die finanzielle Grundsicherung setzt sich aufgrund der Revisionsabsichten neu aus dem Minimalbedarf (MRL) und dem Ergänzungsbedarf (ERL) zusammen. Das ergibt einen Minimal- und einen Maximalansatz bei der Unterstützungsberechnung. Der Minimalbedarf kann zum Teil unter das betriebsrechtliche Existenzminimum fallen. Die vorgesehenen Integrationsleistungen sind an festgelegte Bedingungen/"Belohnungen" geknüpft, was die Möglichkeiten der Willkür und Rechtsungleichheit verschärft. Die Verweigerung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim AsF (Arbeit statt Fürsorge) kann zu finanziellen Sanktionen führen, was den Anschein der Zwangsarbeit verschärft. Diese restriktive Haltung der SKOS führt zur Verschärfung der Armut und zu einer weiteren Ausgrenzung der Betroffenen.

Besonders schwerwiegend sind die Folgen bei den Auslagen für Kleider und Taschengeld, die heute separat ausbezahlt werden, bei Kindern ab 11 Jahren abgestuft nach Alter. Gemäss den geplanten neuen Ansätzen sind diese Beträge in der materiellen Grundsicherung eingeschlossen. Für Eltern mit Kindern ab 11 Jahren bedeutet dies Kürzungen bis zu 25% und mehr. In einem wichtigen Alter, in dem Kinder und Jugendliche ihre Identität suchen und sich in unsere Gesellschaft integrieren sollten, wird ihnen von finanzieller Seite her diese Möglichkeit genommen, was zu Ausgrenzungen führt. Ganz besonders betrifft dies ausländische Familien mit mehreren Kindern. Auch der Lehrlingslohn soll künftig dem Familienbudget angerechnet werden, was bildungspolitisch negative Folgen haben kann.

Es ist unerlässlich, dass sich die Sozialhilfe nach den heutigen realistischen Begebenheiten ausrichtet. Sparmassnahmen bei den Schwächsten unserer Gesellschaft werden sich für die Zukunft nicht lohnen. Wir erwarten, dass der Gemeinderat in diesem Sinne an der Vernehmlassung zu den SKOS-Richtlinien teilnimmt.

Deshalb bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der Gemeinderat bereit, in seiner Vernehmlassung in diesem Sinne Stellung zu nehmen?
- Wie stellt sich der Gemeinderat zu den Kürzungen unter das betriebsrechtliche Existenzminimum?
- Wie stellt er sich zu den Kürzungen bei Kindern und Jugendlichen ab 11 Jahren?
- Wie wichtig ist für den Gemeinderat die Integration und Ausbildung der Kinder und Jugendlichen, ganz besonders bei ausländischen Familien?

Bern, 15. Mai 1997

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert* beantwortet diesen Vorstoss im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hat neue Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe ausgearbeitet. Gegenwärtig läuft das Vernehmlassungsverfahren, in das auch die Stadt Bern einbezogen wurde.

Die neuen SKOS-Richtlinien sehen im Bereich der materiellen Grundsicherung neu einen Minimalbedarf für den Lebensunterhalt (MRL) und einen Ergänzungsbedarf für den Lebensunterhalt (ERL) vor. Gleichzeitig werden ebenfalls neu für die Unterstützungsansätze Bandbreiten mit Minimalansätzen und Maximalansätzen festgelegt. Damit soll den regionalen Unterschieden - vor allem im Lebensstandard (z.B. zwischen Stadt- und Landkantonen) - Rechnung getragen werden.

Von Seiten des Interpellanten wird festgestellt, dass der Minimalbedarf auf der Basis des Minimalansatzes der Bandbreite zum Teil unter das betriebsrechtliche Existenzminimum fallen könne und insofern eine Sparmassnahme darstelle, die der integrativen Zielsetzung der SKOS-Richtlinien diametral widerspreche.

Hierzu ist zunächst festzuhalten, dass die neuen SKOS-Richtlinien ausdrücklich vorsehen, dass normalerweise für jede bedürftige Person der *Minimalbedarf* für den Lebensunterhalt *und* der *Ergänzungsbedarf* als materielle Grundsicherung gewährleistet werden muss. Dies entspricht der schon bisher von der SKOS in den aktuellen Sozialhilferichtlinien vertretenen Auffassung, dass im Unterschied zum betriebsrechtlichen Existenzminimum, das Sanktionscharakter und eine andere Zielrichtung, nämlich das Gläubigerinteresse hat, neben dem physischen Existenzbedarf (Minimalbedarf)

auch eine minimale Teilhabe an der Gesellschaft (Ergänzungsbedarf) gewährleistet werden muss. Ausgehend von diesem Verständnis der minimalen Grundsicherung (MRL plus ERL) liegen auch die Minimalansätze der Bandbreite in *sämtlichen* Fällen diverse Haushaltkonstellationen) *über* dem betriebsrechtlichen Existenzminimum.

Nun ist allerdings in den neuen Richtlinien vorgesehen, dass in Fällen grober Verstösse von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern gegen die Mitwirkungs- und Kooperationspflicht oder bei Ablehnung zumutbarer Eingliederungsmassnahmen der Pauschalbetrag für den Ergänzungsbedarf für jeweils längstens ein Jahr gekürzt oder ausgesetzt werden darf. In diesen Fällen kann es nun nach den von der SKOS vorgeschlagenen Minimalansätzen in einzelnen Haushaltkonstellationen tatsächlich vorkommen, dass der Minimalbedarf das geltende betriebsrechtliche Existenzminimum unterschreitet. Diese von der SKOS vorgenommene Festlegung der Minimalansätze hat wesentlich mit der rückläufigen Lohnentwicklung insbesondere bei Minimaleinkommen zu tun. Hinzu kommt, dass kleinere Berggemeinden teilweise über einen erheblich geringeren Lebensstandard verfügen als grössere Städte.

Der Gemeinderat hat Verständnis für die Auffassung der SKOS, dass auch die wirtschaftliche Entwicklung, die sich in der Lohn- und Preisentwicklung niederschlägt, bei der Festlegung der Unterstützungsansätze berücksichtigt werden muss. Er teilt aber die Meinung des Interpellanten, dass die Unterschreitung des betriebsrechtlichen Existenzminimums bei Anwendung des Minimalansatzes der Bandbreite im Interesse der zu unterstützenden Integrationsabsichten der SKOS-Richtlinien und der Erhaltung eines menschenwürdigen Existenzminimums sehr zurückhaltend angewandt werden sollte.

Der Interpellant kritisiert weiter, dass die neuen SKOS-Richtlinien gegenüber dem heute gültigen System, das für Kinder ab 11 Jahren mit steigendem Alter abgestufte Zuschläge (z.B. Taschengeld, Kleider) vorsieht, erhebliche Kürzungen vorsehen. Damit würde gerade der Ausgrenzung von grösseren insbesondere ausländischen Familien Vorschub geleistet. Die neuen Revisionsvorschläge sehen tatsächlich eine Plafonierung des Ergänzungsbedarfs für Haushalte grösserer Familien (ab dem Fünfpersonenhaushalt) vor, was spürbare Kürzungen gegenüber dem heutigen System zur Folge hat. Die Begründung der SKOS liegt darin, dass gerade von der Praxis immer wieder kritisiert wurde, dass nach den SKOS-Richtlinien erreichbare Budgettotal aller möglichen Leistungen (Lebensunterhalt plus Zusatzleistungen) sei für grössere Haushalte (ab fünf Personen) im Verhältnis zu vergleichbaren Haushalten nichtunterstützter Personen mit niedrigen Erwerbseinkommen zu hoch angesetzt. Diese Kritik wurde von der SKOS aufgenommen, um negative Anreize bezüglich Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu vermeiden. Entsprechend wurden bei grösseren Familienhaushalten Korrekturen angebracht, andererseits wurde aber die Lage von Haushalten von Alleinerziehenden tendenziell verbessert.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Begründung der SKOS für die Plafonierung des Ergänzungsbedarfs stichhaltig ist, insbesondere Erfahrungen der Praxis berücksichtigt, und deshalb kein Grund zu einer Intervention bei der SKOS in diesem Punkt besteht. Hinzu kommt, dass der Grundsatz der Kostenneutralität sämtlicher Leistungsangebote der neuen SKOS-Richtlinien gewahrt werden muss. Ausserdem besteht die Möglichkeit, unter den in den SKOS-Richtlinien festgelegten Voraussetzungen in Einzelfällen auch sogenannte materielle Integrationsleistungen zu gewähren (z.B. für Ausbildung/Schulung, Fremdbetreuung von Kindern etc.), was zur Milderung von allfälligen Härten beiträgt.

Abschliessend stellt der Gemeinderat fest, dass auf der Basis der heute ausgeübten Unterstützungspraxis und -höhe und in Relation zu Lebenshaltungskosten und Lebensstandard in einer grösseren Stadt mit Zentrumsfunktion kein Anlass besteht, inskünftig den Minimalansatz der vorgeschlagenen Bandbreite für die Stadt Bern einzuführen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Stadt Bern eher den Durchschnittswert der Bandbreite anwenden wird und diese Praxis mit den Agglomerationsgemeinden als gemeinsamen regionalen Ansatz festlegt, um ein Sozialgefälle zwischen Stadt und umliegenden Gemeinden zu vermeiden. Darüber hinaus wird sich die Stadt beim Kanton für einheitliche Vorgaben für das ganze Kantonsgebiet auf der Basis der SKOS-Richtlinien einsetzen.

Es finden regelmässig Treffen mit den Agglomerationsgemeinden statt (Vorstände der Sozialabteilungen). Wir einigen uns auf einen gemeinsamen Nenner, damit nicht die einen gegen die andern ausgespielt werden. Die Stadt wird sich zudem für einheitliche Vorgaben für das ganze Kantonsgebiet auf der Basis des SKOS einsetzen.

Die Stadt Bern hat mit den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe gute Erfahrungen gemacht und beabsichtigt, diese auch in der revidierten Form beizubehalten. Trotz der schwierigen Finanzlage der Stadt erteilt der Gemeinderat allen Bestrebungen eine Absage, das betriebsrechtliche neben oder anstelle des sozialen Existenzminimums der SKOS-Richtlinien einzuführen.

Michael Jordi (GB) ist von der gemeinderätlichen Antwort nicht befriedigt, weil er sie relativ unklar findet. Die Haltung des Gemeinderats zu dieser Frage wird nicht genau bekanntgegeben. Die SKOS-Richtlinien enthalten zwei grundsätzliche Änderungen: Der Ansatz der Ausrichtung der Sozialhilfe basiert neu auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung und die Leistungen werden vermehrt pauschalisiert. Beide Änderungen beinhalten Gutes, aber auch Gefahren. Auf diese wird in der Antwort zuwenig eingegangen. Der Interpellant befürwortet die Tendenz zu einer verstärkten Pauschalisierung der Berechnungsgrundlagen, denn heute bestehen in der Schweiz nur noch kleinere Unterschiede in den Lebenshaltungskosten. Die regionalen Unterschiede rechtfertigen sich nicht mehr im selben Ausmass. Es kann jedoch nicht alles pauschalisiert werden. Besonders problematisch sind Auslagen bei den Kleidern und beim Sackgeld für Kinder, die heute noch separat ausbezahlt werden. Mit den neuen Richtlinien fahren die Familien bis 25% schlechter, die Situation verschärft sich ab dem dritten Kind. Gemäss einem Bericht des Sozialamts Zürich landen Familien mit mehreren Kindern vermehrt beim Fürsorgeamt aus finanzieller Not oder aus Engpässen und nicht wegen fehlendem Arbeitswillen. Die bisherige Altersabstufung der Kinderunterstützung machte Sinn und wird beim betriebsrechtlichen Minimum und bei der Ausrichtung von Kinderzulagen so gehandhabt. Neu setzt sich die Grundsicherung aus Minimalbedarf und Ergänzungsbedarf zusammen. Der Minimalansatz liegt zum Teil unter dem betriebsrechtlichen Minimum, besonders dann, wenn eine Sanktionsmassnahme vorliegt. Michael Jordi findet, der Ansatz des betriebsrechtlichen Minimums sollte in keinem Fall unterschritten werden dürfen. Dazu war die Antwort des Gemeinderats zuwenig klar. Art.29 der kantonalen Verfassung muss respektiert werden. Sanktionsmassnahmen schaffen einen grossen Spielraum für Willkür und Rechtsungleichheit und erfordern eine sehr hohe Fachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialdienste. Es gibt auch Leute, die aus psychischen oder aus Bildungsgründen keine Gegenleistung erbringen können. Eine Triage vorzunehmen wird sicher nicht einfach sein. Bei der Erarbeitung der Richtlinien wäre es deshalb besser, auf dieses Mittel zu verzichten. Michael Jordi erwartete, dass die Stadt im Vernehmlassungsverfahren eine präzisere Haltung einnimmt: Pauschalisierung und Vereinheitlichung, die nun auch auf kantonaler Ebene gesucht wird, zwar begrüssen, zur Öffnung gegen unten jedoch nein sagen.

Ursula Rudin-Vonwil (LdU) findet, der Hilferuf dieser Dringlichen Interpellation sei zuwenig ernsthaft beantwortet worden. Die Antwort gibt auch nicht zur Hoffnung Anlass, dass erkannt worden ist, dass wir in eine schlechte Zeit rutschen. Die Antwort ist zu technisch begründet. Ursula Rudin-Vonwil scheint, dass grosse Familien und ausländische Familien "bestraft" werden. Aus der Armutsstudie ist auch bekannt, dass Jugendliche sehr schnell zwischen den Maschen hindurchfallen. Sie hofft, dass die Stadt Bern sich dafür nicht verantwortlich fühlen muss, weil sie zu diesen Jugendlichen zu hart war. Ist das SKOS heute gegenüber den früher angewandten kantonalen Vorschriften noch eine Verbesserung? Nähern wir uns mit solchen Schritten nicht wieder einem Almosendenken? Ausgerechnet an den Mindestlöhnen orientiert man sich. Das macht Ursula Rudin-Vonwil Angst. Macht es Sinn, dass die Stadt Bern so nahe an die Grenzen geht? Die Stadt soll und darf nicht auf der Ebene von "working poor" denken. Das ist gefährlich. Auch diese Leute haben vielleicht Kinder und Jugendliche. Im Stadtparlament wird oft gefordert, dass die Kinder und Jugendlichen betreut werden sollen, und zwar von den Eltern. Existiert überhaupt eine Studie zu den "working poor"?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert* wird Michael Jordi direkt noch detailliertere Antworten - weniger technische - geben. Sie wird sich erkundigen, ob eine Studie zu den "working poor" existiert. Wir unterstützen diese Leute so gut wie möglich. Jugendliche brauchen jedoch nicht nur Geld, sondern vor allem lebenswerte Räume und Betreuung. Die Stadt Bern bemüht sich, den Problemen der Unterstützungssuchenden gerecht zu werden. Es ist jedoch unser Ziel, diese Menschen auf eigene Beine zu stellen, wozu es Anreize und nicht Willkür braucht.

Fortsetzung der Behandlung des Verwaltungsberichts

Fürsorgeamt

Frage FDP-Fraktion (Katharina Suter) zu S.109 ff:

Im Fürsorgebereich wird fast durchgehend betont, dass "qualitativ hochstehende", "professionell", "individuell abgestimmte", usw. d.h. den höchsten Ansprüchen genügende Leistungen angestrebt werden, und die sind entsprechend teuer. Die Lösungen müssen eigentlich so gut wie nötig, und so günstig wie möglich sein. Kann sich die Stadt Bern bei der herrschenden angespannten Finanzlage Perfektionismus leisten, und fördert sie damit nicht geradezu die anderweitig beklagte Anziehungskraft der Stadt auf auswärtige Anwärter auf Sozialleistungen?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Eine qualitativ hochstehende Arbeit, eine hohe Professionalität und eine individuell abgestimmte Leistung bedeuten nicht, dass den Hilfe Suchenden die Hände unter die Füße gelegt werden, sondern es braucht Leute, die abzuschätzen fähig sind, welche Leistung ausgerichtet werden muss. Wir brauchen gut ausgebildete Leute, die sich auch abgrenzen können. Das Sozialwesen der Stadt ist professionell und bedarfsgerecht aufgebaut. Die Kostenfolgen des Angebots werden bedacht und die Wirksamkeit der Massnahmen z.B. im Controlling der Sozialdienste überprüft. Der Fürsorgebereich ist damit für die sich ständig wandelnden Verhältnisse und die kommenden Herausforderungen gerüstet. Es werden keine Luxuslösungen angeboten, welche die Attraktivität für auswärtige Personen erhöhen. Wir unterstützen nur Stadtberner und Stadtbernerinnen. Gewisse Angebote sind auch Auswärtigen zugänglich, jedoch gegen Kostengutsprache und Vollkostenrechnung (Kinderkrippe, Vormundschaft, Altersheime). Trotzdem üben grössere Städte mit Zentrumsfunktion durch ihr Angebot eine gewisse Anziehungskraft aus. Eine Überbeanspruchung der Zentren kann nur dadurch verhindert werden, dass auch andere Gemeinden in Region und Kanton (z.B. im Drogenbereich) ihre sozialen Aufgaben erfüllen. Zur Stärkung dieser Solidarität ist insbesondere die Erhaltung eines tragfähigen Lastenausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden erforderlich.

Irène Marti Anliker (SP) ist erstaunt und erzürnt über die Fragen von Katharina Suter, denn sie weiss aus beruflichen Erfahrungen genau, dass nur qualitativ gut ausgebildete Leute im Fürsorge- und im Gesundheitsbereich effiziente, kostengünstige Arbeit leisten können. Beim Hilfspersonal besteht die Gefahr, dass es die Leute mitleidig unterstützt, anstatt ihnen Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten. Die Fragen von Katharina Suter sind aus professioneller Sicht völlig falsch gestellt.

Fragen Fraktion GB/JA! (Ursula Hirt) zu S.113:

Controlling Sozialdienste

Im Rahmen der Überprüfung von effizienten und gleichzeitig kundenfreundlichen Dienstleistungen der Sozialdienste sollte auch die Gutheissung respektive Ablehnung von Beschwerden analysiert werden.

Erhalten die KlientInnen automatisch eine Rechtsmittelbelehrung?

Wieviele Beschwerden sind im vergangenen Jahr gegen Verfügungen des Sozialdienstes der Stadt resp. des Sozialdienstes Bern West gemacht worden?

Wieviele wurden jeweils gutgeheissen respektive abgewiesen?

Was waren hauptsächlich die Beschwerdepunkte, die gutgeheissen respektive abgewiesen wurden?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Im Rahmen des laufenden Controllings der Sozialdienste wurde der wirkungsorientierte Indikator "Gutheissung/Ablehnung" von Beschwerden bisher noch nicht systematisch erfasst. In der ab Juni 1997 geltenden angepassten Regelung des Controlling im Fürsorgeamt wird dieser Indikator aber ausdrücklich neu aufgenommen und systematisch ausgewertet. Aufgrund von Schätzungen des Rechtsdienstes ergeben die letzten beiden Jahre folgenden Trend bezüglich Ergebnisse des Rechtsmittelverfahrens: Pro Jahr wurden in beiden Sozialdiensten 10 - 15 Beschwerden bei einer Gesamtzahl von 40 - 50 Verfügungen (alle mit Rechtsmittelbelehrung) bei der nächsthöheren Instanz (Regierungsstatthalter) eingereicht. Davon wurde seit dem 1.1.1996 lediglich eine Beschwerde gutgeheissen. In allen andern Fällen wurde der Standpunkt der Verwaltung bestätigt und die Beschwerden der Klientinnen/Klienten abgewiesen. Im gleichen Zeitraum wurde keine Beschwerde an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Die hauptsächlichen Beschwerdepunkte betrafen Kürzung von Unterstützungsleistungen wegen ungenügender Mitwirkung des Sozialhilfeempfängers/der Sozialhilfeempfängerin und Ablehnung von zusätzlichen Leistungen, die nicht im Existenzminimum enthalten sind oder des Grundsatzes der Subsidiarität wegen (z.B. Stipendiengesetzgebung) nicht erbracht werden können.

Frage FDP-Fraktion (Katharina Suter) zu S.114:

Es wird beklagt, wie sehr Ausländer unter den Auswirkungen ihrer eigenen Fremdheit bei alltäglichen Problemen zu leiden haben. Welche konkreten Massnahmen werden getroffen, damit die Betroffenen baldmöglichst mit den hiesigen Sitten und Gepflogenheiten vertraut sind und sich schnell in unser Leben eingliedern können?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialdienste bemühen sich mit allen Kräften, den Ausländerinnen und Ausländern in ihren Bemühungen um Integration und Anpassung beizustehen. So wird Beratung in verschiedenen Sprachen angeboten und die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden spezifisch weitergebildet. Wichtige Hilfe für Ausländerin-

nen und Ausländer in der Stadt Bern wird ausserdem von besonderen Fachstellen wie der Informationsstelle für Ausländerfragen (ISA) und der Beratungsstelle für Ausländerfrauen (BAFFAM) geleistet (Sprachkurse, Infoblätter usw.). Diese Institutionen sind Teil der Vereinigung Berner Gemeinschaftszentren (VBG). Im Rahmen des Leistungsvertrages mit der VBG werden sämtliche Gemeinschaftszentren in den Quartieren in die Ausländerarbeit einbezogen. Besondere Schwierigkeiten der ausländischen Bevölkerung bestehen vor allem im Wohn- und Arbeitsbereich. Beispielsweise werden Arbeitskräfte ohne Ausbildung und mit Sprachschwierigkeiten vom Arbeitsmarkt als erste ausgeschlossen. Diese Probleme lassen sich aber nicht von der FGD alleine lösen, sondern betreffen auch andere öffentliche und private Einrichtungen. Vor allem ist auch mehr Toleranz und Offenheit von seiten der Schweizerinnen und Schweizer und der Wille der Ausländerinnen und Ausländer, etwas zur Integration beizutragen, nötig. Das künftige Integrationsleitbild der Stadt Bern soll dieser Situation vermehrt Rechnung tragen und verschiedene Massnahmen zur Verbesserung vorsehen.

Frage Fraktion GB/JA! (Ursula Hirt) zu S.114:

Zuschuss nach Dekret

Bekanntlich wurde im Grossen Rat im Rahmen der Diskussion um die Revision des Fürsorgegesetzes beantragt, den Zuschuss für Nicht-RentnerInnen zu streichen. Dies, obwohl er ein sinnvolles Instrument mit geringem administrativem Aufwand ist. Auch eine Studie des Büro BASS bestätigt dies. Offenbar wird auch in der Stadt Bern von diesem Instrument immer häufiger Gebrauch gemacht und sogar eine spezielle Anlaufstelle geschaffen.

Was unternimmt die Stadt Bern, um sich im Rahmen der 2. Lesung der Revision des Fürsorgegesetzes für die Beibehaltung des Zuschusses einzusetzen?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Im Rahmen der Teilrevision des kantonalen Fürsorgegesetzes wurde im Grossen Rat der Antrag gestellt, den Zuschuss für Nichtrentnerinnen und Nichtrentner (Alleinerziehende, Arbeitslose) gemäss Ziff.1b des Zuschussdekrets zu streichen. Der Gemeinderat wird im Rahmen der 2. Lesung gegen diese Streichung nicht opponieren. Die Begründung liegt darin, dass die Zuschussbezügerinnen/-bezüger gegenüber den übrigen Sozialhilfeempfängerinnen/-empfängern massiv privilegiert werden, ohne dass hierfür eine sachliche Begründung besteht. Die Streichung dieses Artikels würde die Rechtsgleichheit und Einheitlichkeit der Praxis wiederherstellen, stellt somit keinen Sozialabbau, sondern einen Abbau einer Privilegierung dar. Der Vorteil des ZuDe liegt zwar im vereinfachten administrativen Verfahren, analoge Verfahrensvereinfachungen sind aber schon heute im Sozialhilfebereich möglich (Dauerverfügungen, Durchschnittsbudgets usw.). Die Studie des Büros BASS zeigt die heute völlig uneinheitliche Anwendung bzw. fehlende Anwendung des ZuDe im Kanton auf. Soweit das ZuDe überhaupt angewendet wird, wird die Bemessung völlig unterschiedlich gehandhabt. Das Fürsorgeamt hat im vergangenen Jahr die Zuständigkeit für 1b-Fälle vom Versicherungsamt übernommen und im Vollzug administrativ ausgebildeten Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeitern übergeben. Auch bei einer Aufhebung des Zuschusses für Nichtrentnerinnen/-rentner kann diese Arbeitsteilung zwischen Sozialarbeit und Administration für Fälle ohne spezifische Betreuungsaufgaben beibehalten werden. Ein wichtiger Unterschied: ZuDe-Leistungen müssen nicht zurückbezahlt werden, Sozialhilfeleistungen jedoch schon.

Frage FDP-Fraktion (Christoph Müller) zu S.115:

Die Rückführung auswärtiger Drogenabhängiger in ihre Herkunftsgemeinden soll zunehmend erfolgreich verlaufen. Um wieviele Fälle handelt es sich 1996? In wievielen Fällen wurden Massnahmen zum FFE ergriffen? Wie geht es diesbezüglich weiter?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: In dieser Frage arbeitet die FGD eng mit der Polizeidirektion zusammen. Eine spezielle Stelle kümmert sich um die Gefährdungsmeldungen. 1996 wurden 150 Personen von der Fachstelle für Drogen Sozialdienst Bern-Stadt bei der Polizei ausgeschrieben. Davon mussten 54 Rückführungen durchgeführt werden. Nicht alle Gemeinden helfen bei Rückführungen mit. Es braucht dazu das Einverständnis der betroffenen Drogenabhängigen und der Gemeinde. Mit 140 Gemeinden hatte die Fachstelle 1996 schriftliche, telefonische und direkte Kontakte. Inhalte: Organisation der Zuführungen, Beratung bezüglich Drogenfragen, Drogenproblematik und FFE-Massnahmen. Wieviele FFE-Massnahmen in den Gemeinden eingeleitet wurden, ist nicht bekannt. Wir verlangen Rückmeldungen, die jedoch unterschiedlich ausführlich sind. Im Sozialdienst Bern-Stadt wurden vier FFE-Anträge ausgeführt. Es ist vorgesehen, die Zahl der FFE-Massnahmen künftig in der Statistik der Drogenfachstelle zu erfassen. Die Massnahmen werden laufend überprüft und gegebenenfalls ergänzt.

Frage Fraktion SP zu S.115:

Was hat die "stete Suche nach noch wirtschaftlicherer Erbringung eines sozial optimalen Angebotes" im Bereich Ambulante Dienste/Alter ergeben?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Die Zielsetzung einer wirtschaftlichen Leistungserbringung auch im Altersbereich hat sich in folgenden Massnahmen niedergeschlagen: Durch die vorgesehene Fusion der Hauspflege und Gemeindekrankenpflege per 30.6.1997 und die Integration des städtischen Altersheims Schöneegg in den Verein Stationäre Alterseinrichtungen Bern (SAB) per 1.1.1998 werden die Strukturen vereinfacht und Synergien genutzt. Der Abschluss von Leistungsverträgen z.B. mit dem neuen Verein Spitex Bern und für das Altersheim Schöneegg soll Anreize für wirtschaftliches und kostenbewusstes Handeln schaffen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Leistungsverträge in den Pilotheimen Schwabgut und Wyler dürfen als positiv beurteilt werden. Die Prüfung eines vernünftigen Qualitätssicherungssystems und die Erarbeitung von Standards ist im Gange. Dies in Zusammenarbeit mit Fachorganisationen. Die Leistungsverträge wirken sich nicht zu Ungunsten der betreuten Personen aus.

Frage FDP-Fraktion (Christoph Müller) zu S.117:

Vermeldet wird ein abnehmender Bedarf an Schlafstellen für Obdachlose, namentlich niederschwellige. Welche Einsparungen konnten da bereits realisiert werden?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Der abnehmende Bedarf an Schlafplätzen für Obdachlose führte einerseits zur Schliessung der Herberge zur Heimat und andererseits zur Kürzung des Subventionsbeitrages an die Notschlafstelle Hodlerstrasse. Gesamthaft weist die Rechnung 1996 im Obdachlosenbereich Einsparungen von Fr. 250'000.- aus. Eine Überprüfung des Notschlafstellenkonzepts ist im Gang, damit eine gute Auslastung gewährleistet werden kann.

Frage FDP-Fraktion (Christoph Müller) zu S.118:

In der Studie - eine unter (zu ??) vielen - über die "sozio-kulturelle Situation" in Bümpliz wird beklagt, dass die "soziokulturelle Infrastruktur" von der Bevölkerung zu wenig in Anspruch genommen wird. Sollte es nicht eigentlich so sein, dass offensichtlich unnötige Strukturen eingespart werden müssen, oder muss man die Bevölkerung mit einem übertriebenen Sozialstaat zu ihrem Glück zwingen?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Solche Studien sind in der Regel Diplomarbeiten von Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeitern, die sie im Rahmen ihres Praktikums erstellen - nicht teure Studien, die in einer Schublade verschwinden. Der Bericht über die "soziokulturelle Situation in Bümpliz" zeigt deutlich die sozialen Brennpunkte auf und ist keinesfalls so zu verstehen, dass bestehende soziale Infrastrukturen nicht notwendig wären. Wir müssen, und das ist auch das Ziel der Gemeinschaftszentren, dort helfen, wo gerade nötig. Wir machen dies nicht im Alleingang, sondern arbeiten mit den kirchlichen Kreisen, mit denen wir uns ein- bis zweimal im Jahr treffen, zusammen. Wir wissen jedoch, dass die Fallzahl im Sozialdienst Bern-West höher ist als anderswo und dass es in Bern-West viele Quartiere mit einem sehr hohen Ausländeranteil und damit verbunden auch einem hohen Anteil an Arbeitslosen gibt. Wir versuchen deshalb, mit gezielten und vernünftigen Angeboten zu helfen und zu unterstützen. Ganz allgemein hat die Zusammenarbeit in der Projektgruppe (ohne Kostenfolge für die Stadt) das Bewusstsein zur Vernetzung aller Beteiligten gestärkt, was sich u.a. in der Integration eines Treffpunkts für Personen italienischer Herkunft im Bienzgut manifestiert.

Frage SP-Fraktion zu S.123:

Wie beurteilt die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion die Zusammenarbeit (Drogenstab /Drogenausschuss) mit der Polizeidirektion in Bezug auf Drogenfragen?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Die Zusammenarbeit auf der Sachbearbeiterebene konnte im Verlaufe der letzten Jahre ausgebaut werden und läuft gut. Zu erwähnen sind u.a. regelmässige Kontakte und Erfahrungsaustausch zwischen Beamtinnen und Beamten der Bereitschaftspolizei und Angestellten der Anlaufstelle. Diese Kontakte sind wichtig, da sie dazu beitragen, das gegenseitige Verständnis für die unterschiedliche Arbeit zu fördern. Die Zusammenarbeit auf der Führungsebene ist verschiedentlich geprägt von unterschiedlichen Auffassungen in der Drogenpolitik und der Arbeit der Fürsorge und Polizei. Es ist schwierig, klare Trennlinien festzulegen. Auf diesem Gebiet ist die Arbeit oft frustrierend, denn Erfolge stellen sich sehr langsam ein. Es ist nicht möglich, Drogenabhängige zu einem Entzug zu zwingen. Die meisten der in den Sozialdiensten integrierten Drogenabhängigen haben bereits mehrere Entzüge hinter sich. Leider müssen wir sie immer wieder auf der Strasse aufgreifen und versuchen, ihnen die Hilfestellung zu geben, die sie brauchen. Diese Arbeit erfordert von beiden Seiten viel Geduld. Gemeinderätin Ursula Begert ist bereit, auf neue Vor-

schläge einzusteigen. Sie ist an einer guten Zusammenarbeit mit der Polizei sehr interessiert. Die Polizei leistet im Drogenbereich eine sehr schwere und mühsame Arbeit. Auch sie braucht unser Verständnis.

Jugendamt

Fragen Fraktion GB/JA! (Regula Keller) zu S.124:

Wie reagiert die Amtsstelle schnell und unbürokratisch auf neue Entwicklungen im Drogenbereich? Rechtliche Grundlagen?

Auf Grund welcher Beobachtungen erfolgt die Aussage, dass das Durchschnittsalter der Drogenkonsumierenden steigt?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Ein schnelles Reagieren im lokalen, operativen Bereich ist notwendig und aufgrund der bestehenden rechtlichen Grundlagen sowohl im Fürsorge- wie im Polizeibereich möglich. So besteht beispielsweise ein Ausschuss der Fachkommission für Drogenfragen, ein Gremium, in dem alle wichtigen Dienststellen und privaten Träger, die unmittelbar von der Drogenproblematik betroffen sind, vertreten sind. Dank diesem Gremium kann schnell auf der operativen Ebene reagiert werden. Beispiele dazu: Massnahmen gegen neue Szenentreffpunkte, umherliegende, dreckige Spritzen, Intensivierung des Spritzentausches, Organisation zusätzlicher Reinigungsmassnahmen, Hepatitis-Impfungen der Angestellten der Stadtgärtnerei, welche die Spritzen entsorgen müssen, generelle Koordination und Absprachen bei direktionsübergreifenden Projekten. - Wichtig ist, dass sich die Aussage (Durchschnittsalter der Drogenkonsumierenden steigt) auf die "traditionelle" Heroinszene bezieht. Bei andern Suchtmitteln (Cannabis, Alkohol, Tabak, Designerdrogen) ist diese Entwicklung nicht festzustellen. Die Aussage beruht auf folgenden Quellen: Befragungen der Besucherinnen und Besucher der Anlaufstelle Nägeligasse, Auswertung der Gefährdungsmeldungen, schweizerische Zahlen zur Drogenproblematik (Schweiz. Fachstelle für Alkohol und andere Drogenprobleme SFA). Anzuführen ist, dass Heroin bei den Jugendlichen out, eine Looserdroge ist. In sind Extasy, Designerdrogen aller Art, LSD usw.

Fragen Fraktion GB/JA! (Regula Keller) zu S.125:

Wieviele Spritzen hat das Contact vom 1.7.-31.12. zusätzlich herausgegeben?

Belegung der WG Albatros?

Ist die Zusammenlegung des Betreuten Wohnens und der Notschlafstelle sinnvoll? Sind die Beweggründe dazu finanzieller Art?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Insgesamt wurden von der Stiftung Contact (Anlaufstelle und Automaten) im Zeitraum vom 1.7. bis 31.12.96 262'000 Spritzen abgegeben. Die Belegung der WG Albatros betrug 1996 durchschnittlich 58%. Die Gründe für diese unterdurchschnittliche Belegung liegen im Umzug der WG von der Wylerstrasse an die Choisystrasse, einer internen Strukturanpassung und weil ein Teil des Teams ausgewechselt worden ist. Die Subvention der Stadt wird aufgrund eines Leistungsvertrags mit einer Tagespauschale pro belegten Platz ausbezahlt. Die geplante Zusammenlegung des Betreuten Wohnens und der Notschlafstelle hat verschiedene Beweggründe: Die nicht voll befriedigenden Unterkünfte des Albatros (sehr enge Platzverhältnisse) und der Notschlafstelle (ungünstige, abgelegene Lage, die mit dem öffentlichen Verkehr nur sehr schlecht erschlossen ist), auslaufende Mietverträge 1998, Nutzung des Know-hows des Personals der beiden Institutionen, was zu betrieblichen und fachlichen Verbesserungen führen kann, Nutzung von personellen und infrastrukturellen Synergieeffekten, die auch ein Sparpotential beinhalten können. Diese Zusammenlegung ist noch nicht endgültig beschlossen und muss noch weiter überprüft werden. Es ist äusserst schwierig, dafür eine Liegenschaft zu finden. Es werden deshalb auch weitere Optionen geprüft. Gemeinderätin Begert wird die Hilfe und Unterstützung des Parlaments brauchen. Sie dankt der GPK abschliessend für ihr Interesse und ihre Unterstützung. Eine Delegation der GPK besucht mindestens dreimal jährlich die Fürsorgedirektion.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Die 1. Vizepräsidentin: *Lilo Lauterburg*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*

